

Stellungnahme zu dem Innovationsfondsprojekt TELE-QOL

Erstellt im Auftrag des
Innovationsausschuss beim G-BA

Berlin, 30. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Prüfung des Projektes TELE-QOL.

Die DGTelemed hat sich in einer eigens dafür angesetzten Sitzung des Vorstandes mit Ihrem Anliegen intensiv beschäftigt. Wir dürfen die Diskussionsergebnisse wie folgt zusammenfassen:

Nach sorgfältiger Prüfung der vorgelegten Unterlagen können wir bestätigen, dass das Projekt TELE-QOL eine absolute und überzeugende Pionierleistung zur Objektivierbarkeit der Beurteilung telemedizinischer Anwendungen darstellt. Diese sind unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass sie in aller Regel keine eigene Behandlungsverfahren darstellen, sondern lediglich unterstützend und als Hilfestellung für betroffene Patient:innen zum tragen kommen. Ob aber eine Maßnahme tatsächlich als hilfreich oder möglicherweise sogar als belastend empfunden wird, ist dem subjektiven Empfinden der jeweiligen Anwender:innen anheimgestellt. Klassische Evaluationsmodelle, die sich ausschließlich an objektivierbaren Parametern orientieren, sind in dieser Hinsicht nur bedingt aussagefähig, beziehungsweise nicht zielführend.

Bezeichnend war in dieser Hinsicht eine erste Langzeitevaluation zum Telemedizinmonitoring der Herzinsuffizienz in Deutschland, die, im Gegensatz zu mehreren internationalen Studien, keine signifikanten Unterschiede im medizinischen Outcome zwischen Interventions- und Kontrollgruppe aufzuweisen schien. Von den betroffenen Patient:innen allerdings wollte eine ganz überwiegende Mehrheit nicht auf eine Fortsetzung des aus ihrer Sicht erfolgreichen Programms verzichten. In erster Linie wurde dabei ein erhöhtes oder neu gefundenes Sicherheitsgefühl mit Erweiterung des persönlichen Aktivitäts- und Aktionsradius angeführt – kurz gesagt: eine Steigerung der persönlich empfundenen Lebensqualität.

Dabei haben sich durch das vorliegende Projekt beim Versuch „Quality of Life (QOL)“-Parameter im speziellen Anwendungsgebiet telemedizinischer Anwendungen zu definieren, neue Dimensionen eröffnet. Besonders hervorzuheben ist dabei die konsquente Gewichtung

und Einhaltung der Anwender:innenperspektive. Diese wiederum leistet gegebenenfalls wertvolle Beiträge bei der Neu- und Weiterentwicklung telemedizinischer Hilfsangebote. Deren Einsatz wird, vor allem im Bereich des Monitorings chronischer Erkrankungen bereits in naher Zukunft deutlich zunehmen.

Hierzu ist zwangsläufig, wie die Autoren selbst betonen, die Ausweitung auf weitere Indikationsgebiete erforderlich. Allerdings ist mit den beiden Tracerdiagnosen Depression und Herzinsuffizienz hervorragende Vorarbeit geleistet, sowohl für den Einsatz bei vorwiegend physisch als auch psychisch verursachten Krankheitsentitäten.

Besonders ist hervorzuheben, dass auch denkbare negative Effekte aus der Anwender:innenperspektive Berücksichtigung finden. Damit kann durch frühzeitige Produktanpassung oder supportive Hilfsangebote rechtzeitig und gezielt gegengesteuert werden, um per se gute und förderungswürdige Projekte einem möglichst breiten Anwender:innenkreis zugänglich zu machen.

Insgesamt verdient das vorliegende Projekt eine Verstetigung im Sinne der Förderung telemedizinischer Gesundheitsanwendungen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Gernot Marx,
FRCA Vorstandsvorsitzender
Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.



Günter van Aalst
Stv. Vorstandsvorsitzender
Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.



Dr. med. Franz Bartmann
Vorstandsmitglied
Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.